

Rüchliefervergütung der BKW



So berechnet das BFE den Referenzmarktpreis für eingespeisten Strom

Der Referenzmarktpreis wird vom Bundesamt für Energie (BFE) vierteljährlich und getrennt nach Technologien (Photovoltaik, Wasser etc.) ermittelt. Grundlage ist der Durchschnitt der an der Strombörse für den Folgetag festgelegten Preise im Marktgebiet Schweiz.

Dieser Durchschnitt wird nach der tatsächlich eingespeisten Strommenge gewichtet. Zeiträume mit hoher Einspeisung zählen stärker als Zeiten mit geringer Einspeisung. Bei Photovoltaikanlagen beeinflussen deshalb insbesondere die Mittagsstunden mit hoher Sonneneinstrahlung den Referenzmarktpreis.

Die Werte verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und werden jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende veröffentlicht.

Die BKW richtet die Rüchliefervergütung an diesem Referenzmarktpreis aus. Die Vergütung wird quartalsweise angepasst und rückwirkend abgerechnet, sobald die BFE-Werte vorliegen. Kundinnen und Kunden mit eigenen Produktionsanlagen erhalten so eine transparente, marktorientierte Vergütung inklusive allfälliger Mindestvergütungen.

Was beeinflusst den Marktpreis an der internationalen Strombörse?

Der Strommarktpreis wird von mehreren Faktoren beeinflusst, insbesondere von

Angebot und Nachfrage im Jahresverlauf. Im Winter sind die Preise in der Regel höher als im Sommer, da weniger Strom produziert wird (geringere Sonneneinstrahlung, tiefere Wasserführung), während der Verbrauch steigt (Heizung, Beleuchtung etc.). Im Sommer ist es umgekehrt.

Weitere Einflussfaktoren sind die Preise für Brennstoffe (Gas, Kohle und Öl), die Kosten für CO₂-Emissionszertifikate in der EU sowie die verfügbaren Produktionskapazitäten im In- und Ausland. Da die Schweiz eng in den internationalen Strommarkt eingebunden ist, orientieren sich die Schweizer Marktpreise stark an den Preisentwicklungen in den Nachbarländern.

Wer eine Stromproduktionsanlage betreibt, kann die überschüssige Energie an die BKW oder an Dritte verkaufen.



Die Rüchliefervergütung richtet sich nach dem Referenzmarktpreis des BFE. Dieser wird quartalsweise publiziert.

Wesentliche Faktoren, die den Strommarktpreis beeinflussen:

